

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4253/2023

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsvereinbarung mit der 50 Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10557 Berlin für Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung der Kreisstraße 208, Abschnitt zwischen Abzweig Tschirma und der Ortsdurchfahrt Altgernsdorf

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	07.11.2023	
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Greiz beschließt die Realisierung der Maßnahme "Ertüchtigung der Kreisstraße 208, Abschnitt zwischen Abzweig Tschirma und der Ortsdurchfahrt Altgernsdorf" auf Basis der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erbringung von Tiefbauarbeiten mit der 50Hertz Transmission GmbH.

Der Landrat wird gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO beauftragt, die genannte Vereinbarung zur Unterschriftsreife zu führen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die geplante Stromtrasse SüdOstLink soll Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerk Isar bei Landshut verbinden. Dieser Netzausbau ist notwendig, um die im Norden erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien effizient den Verbrauchern in Mittel- und Süddeutschland zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen 50 Hertz Transmission GmbH (im Weiteren 50 Hertz) ist verantwortlich für die Planungen dieser Trasse in Thüringen.

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde von 50 Hertz das für die Transportaufgaben zu den anstehenden Bauarbeiten erforderliche regionale Straßennetz untersucht. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen für die betreffenden Kreisstraßen im Landkreis Greiz stellte 50 Hertz für die Kreisstraße 208 zwischen Tschirma und Altgernsdorf Ausbauanforderungen bzw. Erhaltungsmaßnahmen größeren Umfangs für die Transportaufgaben fest.

Diese Erhaltungsmaßnahmen kann der Landkreis Greiz in dem erforderlichen Zeitraum aus Kostengründen nicht realisieren. 50 Hertz bietet dem Landratsamt Greiz an, eine Deckenerneuerung auf einer Länge von ca. 900 Metern der Kreisstraße K 208 ohne Kostenbeteiligung des Landkreises Greiz auszuführen. Dazu soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Greiz und 50 Hertz abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Vereinbarung würde sich das Landratsamt zu folgenden Leistungen verpflichten

1. Rück- und Aufbau der Leiteinrichtung der K 208 (Leitpfosten, Verkehrszeichen) – kann über das Sachgebiet Kreisstraßenmeisterei erfolgen und
2. Planung und Bauüberwachung über den Zeitraum der Maßnahme – Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros durch das Kreisbauamt des Landratsamtes Greiz.
3. Realisierung der Maßnahme Ertüchtigung Kreisstraße 208, Abschnitt zwischen Abzweig Tschirma und der Ortsdurchfahrt Altgernsdorf unter Vergabe der entsprechenden Leistungen
4. Abrechnung, Vertragsabwicklung und Realisierung etwaiger Gewährleistungsansprüche

2. Lösung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Baumaßnahme im Zuge des Projekts SuedOstLink auf der Kreisstraße 208 von Tschirma bis kurz vor die Ortslage Altgernsdorf wird vom Landratsamt Greiz unterzeichnet.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird das Landratsamt Greiz die Instandsetzungsarbeiten vergeben und ausführen lassen.

Planung und Überwachung der Maßnahme nebst Abrechnung, Vertragsabwicklung sowie die Geltendmachung von Rechten gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Realisierung der Maßnahme fallen hingegen zu Lasten des Landkreises. Für Rück- und Aufbau der betreffenden Leiteinrichtungen ist das Sachgebiet Kreisstraßenmeisterei verantwortlich.

Da der Vertragsentwurf bislang noch nicht in jedem Detail ausverhandelt und unterschriftsreif ist, wird vorgeschlagen, den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zu ermächtigen, den Vertrag unter Konkretisierung seines Inhaltes zur Abschlussreife zu führen, auf Basis des in Anlage ersichtlichen Vertragsinhaltes, insbesondere unter Beachtung der vom Vertragspartner zu übernehmenden Verpflichtung zur Übernahme der unmittelbar mit der Ertüchtigung des Straßenabschnitts (Straßendecke) zusammenhängenden Kosten.

3. Alternative

Welche nachteiligen Folgen sich für die Realisierung der geplanten Stromtrasse bei Ablehnung des Beschlussvorschlages durch fehlende oder erschwerte Transportbedingungen ergeben, kann hier nicht beurteilt werden.

Für den Landkreis Greiz hätte eine Ablehnung des Beschlussvorschlages aber jedenfalls zur Konsequenz, dass die ohnehin in näherer Zeit anstehende Erneuerung der Straße aus eigenen Mitteln zu Lasten des Kreishaushaltes gestemmt werden müssten. Daran würde auch eine potentielle Förderung mit Mitteln des Freistaates Thüringen nichts ändern. Aufgrund gestiegener Standards, erhöhter Belastungsanforderungen samt größerer Straßenbreite und in diesem Zusammenhang notwendigem Eigentumserwerb wäre mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	20.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2024	
HH-Stelle:	65208.96004	
HH-Ansatz:	706.500,00 €	
Erläuterung:	Die Mittel werden für die Kosten für die Bauüberwachung (Honorar Planungsbüro) der von 50 Hertz GmbH finanzierten Instandsetzungsarbeiten an der K 208 benötigt.	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter/Amtsleiter	